

Ausdrücken betonten Bedeutung der Taufe; sie ist ein Sterben und Begrabenwerden des alten, sündhaften Menschen, eine Neuschaffung und Auferstehung durch und in Christus, eine Wiedergeburt und Umgestaltung des Täuflings zur Ebenbildlichkeit mit Christus. Wie der von weltlichen Verhältnissen hergenommene Geschlechts- oder Familienname seinem Träger als Mitglied dieser Familie und der bürgerlichen Gesellschaft eigen ist, so bezeichnet der Taufname die Zugehörigkeit seines Trägers zum Reiche Christi; diese Auffassung findet in der Bemerkung des Römischen Rituals (Rit. 2, cap. 1, § 54) ihre offizielle Bestätigung: *Iis qui baptizantur, tamquam Dei filius in Christo regenerandis et in ejus militiam adscribendis, nomen imponitur*. In den liturgischen Gebeten wird darum auch zur Bezeichnung der Person, für die gebetet oder die um ihre Fürsprache angerufen wird, nur der Taufname gebraucht. Nach kirchlicher Anschauung soll ferner dieser Name seinen Träger beständig auf die Tugenden des Namensheiligen hinweisen und ihn dem besondern Schutz und der Fürsprache desselben empfehlen (vgl. *Rituale Rom. l. c.* und *Catech. Rom. 2, 2, 52 [al. 72]*) — eine Anschauung, welche dem christlichen Alterthum durchaus nicht fremd ist. Daß j. B. in der apostolischen Zeit der Name Johannes, mag er bei der Geburt oder erst bei der Taufe erteilt worden sein, verhältnißmäßig oft vorkommt, findet Dionysius von Alexandrien (gest. 264) darin begründet, daß „Viele aus Liebe, Verehrung und Nachäferung, sowie aus dem Verlangen, wie er vom Herrn geliebt zu werden, diesen Namen erwählten, wie auch die Kinder der Gläubigen vielfach Paulus und Petrus genannt werden“ (bei Eusebius, *H. E. 7, 25, 14*). Wie ein dem Concil von Nicäa zugeschriebener, jedenfalls sehr alter Canon, und wie Theodoret, so erwähnt auch der hl. Johannes Chrysostomus (*Hom. 21 in Genes.*) die Eltern, ihren Kindern nicht die Namen ihrer Voreltern, sondern die von Heiligen zu geben, damit sie dadurch zur Tugend angespornt werden, und er lobt die Antiochener, daß der Name des hl. Meletius unter ihnen besonders beliebt sei (vgl. *Ruinart l. c. 526*). Es ist zwar nicht strenges Gebot, wohl aber der dringende Wunsch der Kirche, daß den Täuflingen Namen von Heiligen beigelegt werden; das Römische Rituale (a. a. O.) gibt die Weissung: *Curet [parochus], ne obscœna, fabulosa aut ridicula, vel inanium deorum, vel impiorum ethnorum hominum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrocinii protegantur*. Uebrigens sind in Italien wohl infolge altrömischer Reminiscenzen heidnische und mythologische Namen noch beliebt; „so hieß j. B. Papst Leo XII. früher Hannibal della Genga, der berühmte Staatssecretär unter Pius VII. Hercules Consalvi, der große Kirchenhistoriker und Cardinal Cäsar Baronius,

obwohl weder ein Hannibal, noch ein Cäsar, noch ein Hercules im Martyrologium vorkommt. Jedem dem den Namen Jesus zu geben, trägt man mit Recht Bedenken; doch haben die Syrer zusammengesetzte Namen, in denen Jesus vorkommt, j. B. Ebedjesu; in Frankreich ist auch St. Esprit ein Vorname, j. B. Esprit Flöschier“ (Hefele, Beiträge zur Kirchengesch., Archäologie und Liturgik II, 294, Tübingen 1865); in Spanien kommen die Titel der marianischen Feste (wie Mercedes, Concepcion, Nives) als Frauennamen häufig vor, in Frauenklöstern hört man Mariä Opferung u. dgl. als Name. Der Gebrauch, einer Person mehrere Namen beizulegen, unter denen einer als Haupt- oder Rufname bevorzugt ist, scheint in Deutschland in das 14. Jahrhundert zurückzu reichen. Bei den Völkern, welche der katholischen Kirche entfremdet sind, wurden besonders seit der Reformation und mit Vorliebe bei den puritanischen Secten biblische und zumeist alttestamentliche Namen bevorzugt; die Synode von Doornik vom Jahre 1574 erachtet eine derartige Namensgebung an sich zwar nicht als tadelnswert, untersagt dieselbe jedoch als Eigenart der Häretiker in den Niederlanden (*haereticorum peculiare signaculum*).

Die Beilegung eines neuen Namens an Stelle desjenigen oder auch neben demjenigen, welcher bis dahin geführt wurde, hebt in den Fällen, welche in der heiligen Schrift erwähnt werden, eine neue Würde, eine ausgezeichnete Eigenschaft hervor: Abram wird Abraham, Sarai wird Sara, Simon wird Kephas, Petrus, genannt. Dem hl. Willibrord legt der Papst den Namen Clemens bei, Winfried nennt er Bonifatius. Der neue Name soll eine Auszeichnung sein oder eine Anempfehlung bedeuten.

Auch bei der Firmung, welche ähnlich wie die Taufe ihren Empfänger in eine neue geistige Lebensstellung einsetzt, wurde nach dem Zeugnisse der Commentatoren zum Römischen Rituale, Varussalbi (10, 68) und Catalani (2, 1, 6, 9), der Taufname oftmals mit einem neuen Namen vertauscht. Gegenwärtig wird der Firmling in der Regel nach dem Namen des Paten genannt, dieser Name aber nicht weitergeführt. Da der Eintritt in den Ordensstand dem canonischen Rechte gemäß eine völlige Trennung von den bisherigen Lebensverhältnissen bewirkt, einen neuen Lebensstand und durch die Eingliederung in den Orden eine neue Familienangehörigkeit begründet, so wird in den älteren Orden wie auch in den jüngeren Frauencongregationen bei der Einkleidung zum Noviciat durchweg sowohl der Familien- als auch der Taufname abgelegt und von dem Klosterobern als dem Haupte der geistlichen Familie dem Novizen ein neuer Name, gewöhnlich der eines dem Orden angehörigen Heiligen, gegeben.

Seit Papst Sergius II. (844), wahrscheinlicher jedoch seit Johannes XII. (946), der bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl seinen Namen Octavian mit jenem vertauschte, legt der neu-